



Ehrenzeichenordnung

des

Steiermärkischen Schützenbundes

Beschluss des erweiterten Vorstands vom 17.September 2025

INHALT

1. Arten der Ehrenzeichen

2. Ausführung der Ehrenzeichen

3. Verleihbedingungen

4. Zuständigkeiten; Antragsberechtigungen

5. Kosten

6. Abbildung der Ehrenzeichen

7. Antragsformular

8. Jugendehrung

Ehrenzeichenausschuss

Der Vorstand bestellt einen Ehrenzeichenausschuss. Er besteht aus drei Mitgliedern des Erweiterten Vorstands.

Der Ehrenzeichenausschuss ist für die Gestaltung, Anschaffung und Verwahrung der Ehrenzeichen sowie für die Evidenzhaltung der verliehenen Ehrenzeichen verantwortlich.

Die zu Ehrenden werden zur jährlichen Generalversammlung eingeladen.

1. Arten der Ehrenzeichen

Der Steiermärkische Schützenbund kann folgende Ehrenzeichen verleihen

Funktionärinnen und Funktionäre:

für besondere Verdienste um das Schützenwesen in der Steiermark

- a) die Ehrenzeichen in Gold
- b) die Ehrenzeichen in Silber
- c) die Ehrenzeichen in Bronze

für langjährige Mitgliedschaft eines Schützenvereins beim
Stmk.Schützenbund

- a) die Jubiläumsgabe

für langjährige Ausübung einer Leitungsfunktion im Stmk.Schützenbund

- a) den Ehrenring

Sportlerinnen und Sportler:

- a) die Ehrennadel in Gold
- b) die Ehrennadel in Silber
- c) die Ehrennadel in Bronze

2. Ausführung der Ehrenzeichen/Ehrennadel

Die äußere Gestaltung der Ehrenzeichen/Ehrennadel (Material, Form, Beschriftung) obliegt dem Vorstand über Antrag des Ehrenzeichenausschusses.

3. Verleihbedingungen

Für die Ehrenzeichen in Gold:

- Ausübung einer Funktion in einem Leitungsgremium/Vorstand eines Schützenvereins im Ausmaß von zumindest 25 Jahren

Für die Ehrenzeichen in Silber:

- Ausübung einer Funktion in einem Leitungsgremium/Vorstand eines Schützenvereins im Ausmaß von zumindest 15 Jahren

Für die Ehrenzeichen in Bronze:

- Ausübung einer Funktion in einem Leitungsgremium/Vorstand eines Schützenvereins im Ausmaß von zumindest 10 Jahren
- Mitglieder eines Schützenvereins die den Verein besonders unterstützen (Hilfe bei der Organisation von Meisterschaften, Firmenschießen usw.)
- Personen die Spenden an den Verein übergeben
- Förderer, z.B. Bürgermeister die den Verein besonders finanziell unterstützen

Für die Jubiläumsgabe:

- 25, 50 oder 75 Jahre Mitgliedschaft eines Schützenvereins beim Steiermärkischen Schützenbund
- Bei mehr als 25 Jahren Mitgliedschaft ist das höchstmögliche Jubiläum zu beachten. Stichtag für die Berechnung der Anzahl der Mitgliedschaftsjahre ist der 2.10.1955 (Wiedergründung des Verbandes).

Für den Ehrenring:

- Bei Ausscheiden aus dem Vorstand/Erweiterten Vorstand, wenn die Dauer der Funktion oder mehrerer Funktionen in diesen Gremien bzw. im vormaligen Ausschuss des Steiermärkischen Schützenbundes in Summe mindestens 15 Jahre umfasst.

Für die Ehrennadel in Gold:

- Qualifikation zu den olympischen Spielen
- 1. – 5 Platz bei EM, WM, oder Weltcup, Länderkampf ab 10 Nationen (Mannschaft)
- Finalplatz bei der WM, EM oder Weltcup oder intern. Bewerb
- Einzelstaatsmeister
- 10 facher österr. Meister (Einzel oder Mannschaft) nicht in einem Jahr

Für die Ehrennadel in Silber:

- Qualifikation zu EM, WM oder Weltcup, Länderkampf ab 10 Nationen
- 2. – 3. Platz bei der Staatsmeisterschaft (Einzel oder 1. – 3. Platz Mannschaft)

- 5 facher österr. Meister (Einzel oder Mannschaft) nicht in einem Jahr

Für die Ehrennadel in Bronze:

- 4. – 6. Platz bei der Staatsmeisterschaft (Einzel oder Mannschaft)
- 1. – 3. Platz bei der österreichischen Meisterschaft (Einzel oder Mannschaft)
- 1. – 3. Platz bei der Bundesliga
- 1. – 5. Platz bei internat. Bewerben wie Meyton Cup, Austria Cup usw.

4. Zuständigkeiten; Antragsberechtigungen

- Die Verleihung der Ehrenzeichen erfolgt über Antrag des zuständigen Oberschützenmeisters bzw. seiner Vertretung. Der Vorstand entscheidet über Vorschlag des Ehrenzeichenausschusses.
- Die Jubiläumsgabe wird über Beschluss des Vorstands verliehen. Ein besonderer Antrag ist dazu nicht erforderlich.
- Die Verleihung des Ehrenrings ist im Vorstand zu beschließen – über Vorschlag des Ehrenzeichenausschusses.
- Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt über Vorschlag des zuständigen Landessportleiters unter Rücksprache mit dem LOSM und gilt nur für die Ergebnisse ab dem 01.01.2026

5. Kosten

Die Kosten für die Jubiläumsgabe und den Ehrenring trägt der Steiermärkische Schützenbund. Die Kosten für ein Ehrenzeichen (Funktionäre/innen) in der Höhe von derzeit 80 Euro trägt der antragstellende Schützenverein. Dieser Kostenersatz kann durch Beschluss des Vorstands abgeändert werden. Die Kosten für die Ehrennadel trägt der Steiermärkische Schützenbund.

6. Abbildung der Ehrenzeichen (symbolisch)

- 6.1 Ehrenmedaille
- 6.2 Jubiläumsgabe
- 6.3 Ehrenring
- 6.4 dzt. im Entwurf (ohne Abbildung)



6.1



6.2



6.3

7. Antragsformular

Die Verleihung eines Ehrenzeichens ist mit einem Formular zu beantragen. Dieses ist auf der Website des Steiermärkischen Schützenbundes zu verlautbaren.

8. Jugendehrungen

Eine Ehrung für Jugendliche bis zum 22. Lebensjahr (Juniorenklasse) erfolgt über Antrag des Landessportleiters oder Landestrainers. Die Art der Ehrengabe wird vom Vorstand festgelegt.